



Anfrage und Antrag des freien Orsrates Wollmatingen

06.03.2025

Sachstand Kinderhaus St. Martin und Hochwasserschutz

Kursiv geschrieben, Auszüge aus Sitzungsvorlagen Nr. 2017-2342 und 2018-3733

Verlegung des Giratsmoosbaches beim Umbaus des Kindergartens 2017 - 2019, Überflutung des Kinderhauses im Juni 2024

Leider haben wir in den öffentlich zugänglichen Unterlagen keinen erneuten Projektbeschluss für die notwendige Sanierung des Hochwasserschadens des Kinderhauses und der Außenanlage seit der Überflutung im **Juni 2024** gefunden. Es ist keine öffentliche Sitzungsvorlage zu finden, die die außerplanmäßige Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für 2024 und 2025 beinhaltet und die die notwendigen Maßnahmen im und am Gebäude und auch nicht die für die Erneuerung der Außenanlage erläutert.

Welcher Aufwand musste in den vergangenen Monaten betrieben werden und was ist weiterhin notwendig damit das Kinderhaus endlich wieder vollständig genutzt werden kann? Wann wird die Nutzung wieder vollumfänglich möglich sein?

Von besonderer Bedeutung ist auch, ob die Verlegung des Giratsmoosbaches nach diesem folgenschweren Hochwasser verbessert worden ist oder ob diese nicht ausreichende Situation bestehen bleibt?

In der Vorlage zur Sitzung des Finanz-, Haupt- und Klimaausschuss am 13.03.2025, Ö2.1, Korrekturversand, Änderungsvorlage Nr. 2024-0383/2 zum Doppelhaushaltes 2025/26 findet sich im Investitionsprogramm unter Position 157 auf Seite 569 „Sanierung Kinderhaus St. Martin“ ein Ansatz für 2035 ff mit 3.800.000 €, aber kein Ansatz für die derzeitigen Aufwendungen (2024 und 2025) der Beseitigung des Hochwasserschadens. Die aufgeführte Position mit den darin gemachten Angaben ist daher leider völlig unverständlich.

Aus der älteren Sitzungsvorlage von 2017 (2017-2342) – Projektbeschluss zum Umbau des Kindergartens St. Martin ist u.a. zu entnehmen:

Verrohrter Giratsmoosgraben

Unter dem bestehenden Kindergarten wird der Giratsmoosgraben als verrohrtes Gewässer hindurchgeführt. Aufgrund der Verrohrung kam es in der Vergangenheit wiederholt zu Wasserschäden im Kindergarten. Im Zuge des Umbaus soll nun der Bach im Westen um das Gebäude herumgeführt werden. Aufgrund des Baumbestandes wird die Leitung an der westl. Grundstücksgrenze entlanggeführt.

Aufgrund der Anschlüsse in der Eichbühlstraße kann die Verrohrung nur von einer DN 400 auf eine DN 500 Leitung vorgenommen werden. Dadurch sind der Abfluss des bestehenden Wasservolumens sowie kleinere Mengenerhöhungen gewährleistet, größere Wassermengen

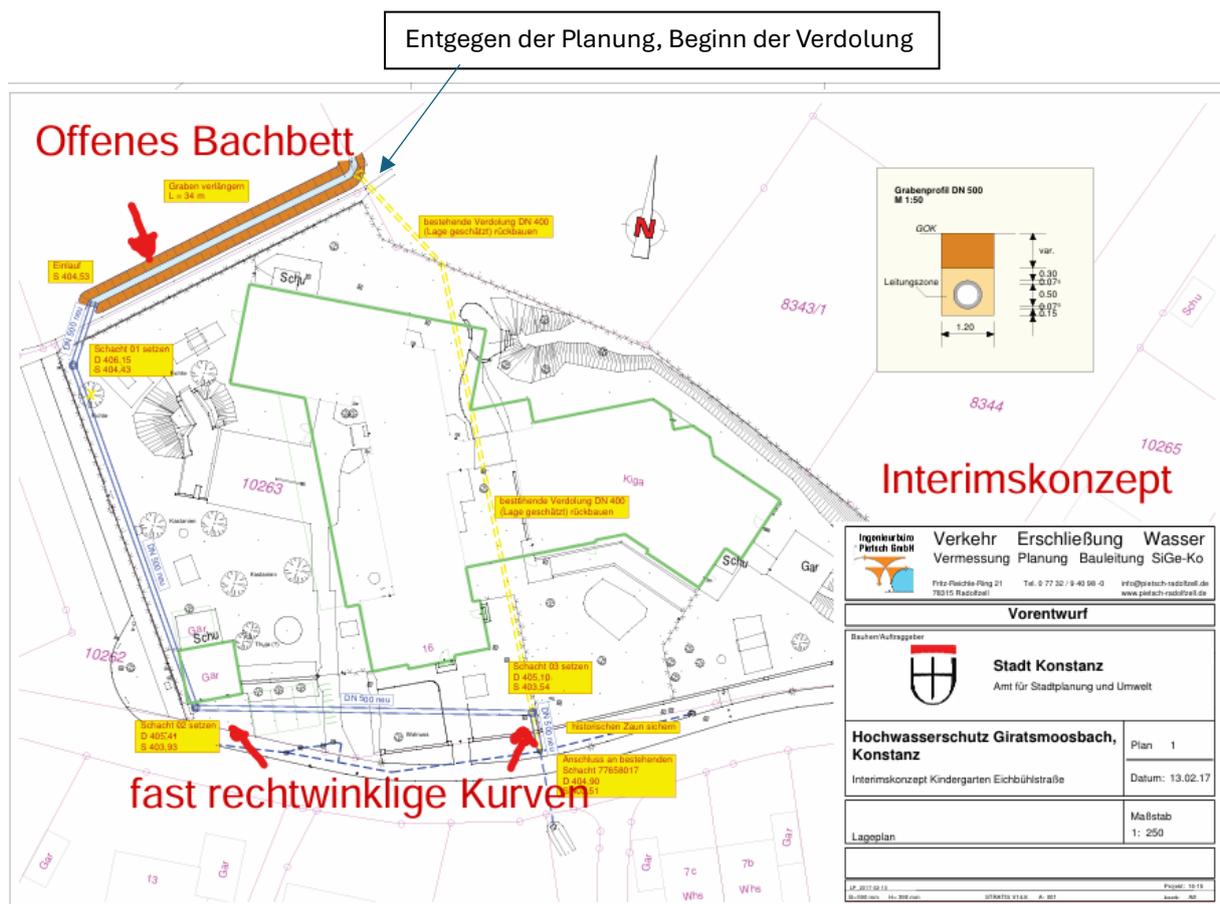
wie sie durch neue Baugebiete wie Hafner entstehen werden, können über diese Trasse nicht abgeführt werden. Hierfür werden bereits alternative Trassen geprüft.

Nach Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde wurde vereinbart, dass der Bach aufgrund der engen Platzverhältnisse im Kindergartengelände nicht als offenes Gewässer geführt werden kann. Ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren ist für die Verlegung des Baches dennoch erforderlich.

Die Dimensionierung und Festlegung der Leitungstrasse unter Beachtung zukünftiger Bauentwicklungen erfordert Ingenieursleistungen, die extern vergeben werden müssen. Diese Leistungen sowie die deutliche Verlängerung der Rohrtrasse führen zu Projektkosten von rd. 100.000,- €. Die ursprünglich veranschlagten Kosten von 75.000,- € werden somit um 25.000,- € überschritten.

Die Mehrkosten von 25.000,- € werden durch überplanmäßig beantragte Haushaltsmittel finanziert.

Umlegung des bisherigen Bachlaufes



Aus der Sitzungsvorlage 2018-3733, Haupt- und Finanzausschuss v. 04.12.2018
 Antrag auf Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel i.H.v. 114.000 € ist weiter zu entnehmen:

Aufgrund der falschen Annahmen des Planungsbüros (es handelt sich bei der bestehenden Verdichtung durch das Gebäude nicht wie angenommen um ein DN 400 Rohr sondern um ein DN 500 Rohr) und **der bestehenden Überflutungsgefahr des Kindergartens** wurde nach Rücksprache mit der unteren Wasserbehörde die Rohrdimensionierung von DN 500 auf DN 600 erhöht. Auch wird durch die Umleitung des Baches weg vom Geländetiefpunkt an die Grundstücksgrenze mit mehreren 90-Grad-Bögen im Ablauf, **der Abfluss des**

Baches verschlechtert. Durch das größere Rohrvolumen wird der Abfluss des bestehenden Wasservolumens sowie kleinere Mengenerhöhungen gewährleistet. **ABER NICHT MEHR!**

Seit **Oktober 2019** sind die kompletten Umbaumaßnahmen und die Neugestaltung des Außengeländes fertiggestellt. Der Investitionsbedarf hierfür betrug insgesamt 3,2 Mio. €.

Im **Juni 2024** kam es zu einem Starkregenereignis, das eine erhebliche Zerstörung im Gebäude und auf dem Grundstück des Kinderhauses sowie der umliegenden Grundstücke verursachte. Nach nur 5 Jahren entstand ein Wasserschaden, der in der fast 100-jährigen Geschichte des Kindergartens noch nie dagewesen ist.

Wie konnte das passieren? Ist die neue interimsmäßige „Umleitung“ des Giratsmoosbaches die Ursache?

Mit dieser neuen Umleitung werden die Wassermassen lt. obigem Plan und den Ausführungen in den alten Vorlagen teils mehrfach im 90 Grad-Winkel um das Grundstück geleitet. Wie von der Stadtverwaltung aufgeführt, wird damit der Abfluss des Baches verschlechtert und selbst mit den größeren Rohren nur ein Abfluss von kleineren Mehrmengen gewährleistet. Für Starkregen wie sie in den letzten Jahren vermehrt vorkommen, reicht das offenkundig nicht. Auf vielen Internetseiten zum Thema Hochwasserschutz ist zu lesen, dass offene Bachläufe, die mit Verdolungen und vorgeschalteten Einlaufrechen häufig zu Problemen beim Abfluss des Wassers führen können. Der Bereich des Giratsmoosbaches hinter dem Kinderhaus wurde nicht, wie im Interimsplan dargestellt, nach dem Einlaufrechen in einem neuen offenen Bett entlang der nördlichen Grenze des Kindergartens weitergeführt. Vielmehr wurde wohl direkt nach dem Rechen der neue Kanal im rechten Winkel abgeknickt unterirdisch verlegt.

Der Plan des Ingenieurbüros wurde auch nur als „Interimskonzept“ bezeichnet, da diese Verdolung wohl von vorne herein als nicht ausreichend betrachtet wurde.

Der im Rahmen der derzeitigen Sanierung angelegte Erdwall im nördlichen Bereich des Kinderhauses wird zwar das Kinderhaus vielleicht künftig schützen. Doch damit wird aber nach wie vor das Hochwasser des Giratsmoosbaches keinen besseren Ablauf erhalten. Vielmehr werden mit dem Erdwall die ankommenden Wassermassen gezielt auf die umliegenden Nachbargrundstücke und Gebäude verteilt.

Das kann ja wohl nicht die Lösung sein.

Wir fragen daher an, ob der Hochwasserschutz für das gesamte Gebiet verbessert wurde und wenn ja, was wurde gemacht?

Alau, Regenrückhaltebecken / Hochwasserschutz Planung:

In dieser Korrekturvorlage ist unter Position 341 auf Seite 583 zu entnehmen, dass für 2025 und für 2026 jeweils 25.000 € eingestellt werden sollen, damit eine Planung für das Rückhaltebecken / **Hochwasserschutz Alau** angegangen werden kann.

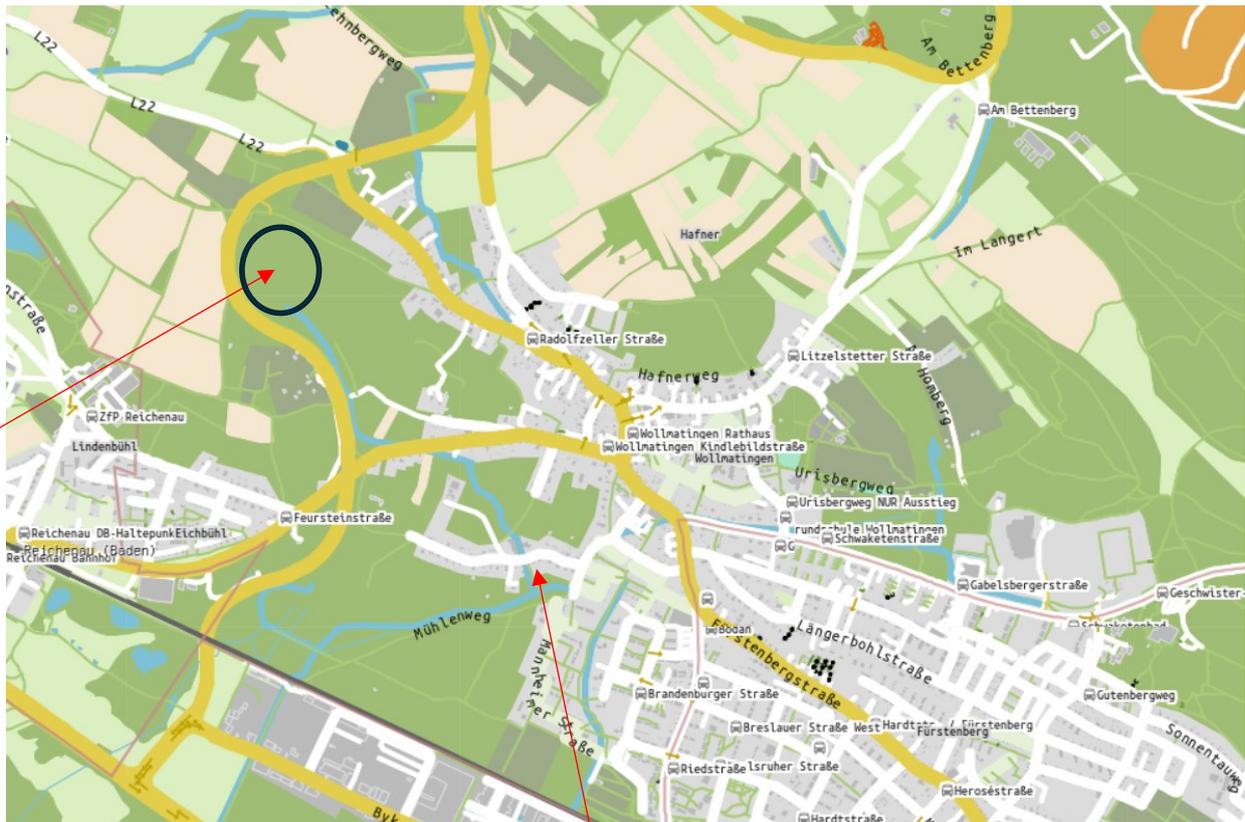
Der Giratsmoosbach, der das Kinderhaus und die Eichbühlstraße überflutet hatte, kommt aus dem Alau und der dortigen Retentionsfläche. Leider grasen dort seit einigen Jahren die von der Stadtverwaltung gewünschten Rinder (städtische Beweidungskonzept).

Warum werden für 2025 / 2026 Planungsmittel bereitgestellt? Wann wird dieses Thema öffentlich vorgestellt? Zerstören die Rinder die Speicherfähigkeit der Fläche?

Oder ist es wegen der oben erwähnten Feststellung des Ingenieurbüros -Vorlage von 2017- **„größere Wassermenge wie sie durch neue Baugebiete wie Hafner entstehen werden, können über diese Trasse nicht abgeführt werden“**, die diese neue Planung erfordert?

Mehrere Bachläufe durchziehen die Senke, in der der Dorfkern liegt. Der Giratsmoosbach und der Mühlbach fließen z. B. beide teilweise verdolt durch Wollmatingen. Sind diese

Trassen alle auch nach der künftigen Bebauung des Hafner noch ausreichend dimensioniert oder muss befürchtet werden, dass alle tieferliegenden Bereiche künftig mit Hochwasserschäden zu rechnen haben?



aus kartogiraffe.de

Kiga St. Martin

Wie kann und muss Wollmatingen vor Hochwasser künftig besser geschützt werden, wenn heute schon Ingenieurbüros darauf hinweisen, dass nach der weiteren Bebauung und Verdichtung insbesondere des Hafners die bestehenden Trassen nicht ausreichen werden?

Dürfen wir davon ausgehen, dass erst der Hochwasserschutz gebaut wird, bevor am Hafner die Bagger anrollen?

Wir bitten um eine öffentliche Information

- a) zum Sachstand und den Kosten der Kinderhausrenovierung und**
- b) vor allem des künftigen Hochwasserschutzes für den Bereich südlich Hafner, d.h. des Dorfkerns und der Gebiete Gerstäcker, Urisberg, Schwaketengraben, Zergle und Öhmdwiesen.**

Mit freundlichen Grüßen
i.A. K. Trummer





Links, der offene Bereich des Baches und der Rechen vor der beginnenden Verdolung

Unten, hinter dem Kinderhaus der neue Erdwall und rechts vom Zaun der Fußweg vom Gerstäckerweg kommend, ohne das neue offene Bachbett

